

Anlage 2

Kommunale Richtlinie für die Stadt Dessau-Roßlau zur Mittelvergabe aus dem Zentrenprogramm der Städtebauförderung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ Instrument: Verfügungsfonds

1. Geltungsbereich, Ziele und Aufgaben des Verfügungsfonds

Für das mit der Abgrenzung des Förderbereichs festgelegte Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ der Stadt Dessau-Roßlau - gemäß Anlage 1 - steht aus dem Bund-Länder-Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren und dem bestätigten MKFZ-Plan **für das Standortmanagement Zerbster Straße** im Rahmen des Verfügungsfonds für eine Programmlaufzeit von vier Jahren (2011 bis 2014) ein Budget in Höhe von 350.000,00 € zur Verfügung.

Die Rahmenbedingungen für die aus dem Verfügungsfonds zu finanzierenden Projekte, Maßnahmen und Aktionen legen fest, dass mindestens eine 50 %ige Ko-Finanzierung aus Mitteln von privaten Partnern, der Wirtschaft, durch Spenden oder weiteren öffentlichen Mittel sichergestellt sein muss.

Unter Einbeziehung und der Beteiligung Dritter können mit dem Verfügungsfonds Maßnahmen zur Innenstadtstärkung, zur weiteren Qualifizierung des öffentlichen Raumes, zur Unterstützung der baulichen Sanierung privater und öffentlicher Gebäude, zur kontinuierlichen Mobilisierung der Innenstadtakteure in einem Citymanagement, zur Stärkung des Gewerbestandortes Innenstadt und zur Unterstützung von Gewerbetreibenden im Rahmen kleinteiliger Maßnahmen umgesetzt werden.

In den kommenden Jahren soll sich der innerstädtische Einzelhandelsstandort „Zerbster Straße“ zu einem aktiven und attraktiven Zentrum entwickeln, um den introvertierten Status zu überwinden. Ziel ist es, in diesem Gebiet neue Qualitäten zu schaffen, um die Attraktivität des öffentlichen Raumes zu verbessern und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Vor allem aber weitere Partner und Akteure für die Profilierung der Innenstadt zu gewinnen und in die Entscheidung und Finanzierung von Projekten und Maßnahmen einzubinden. Weiterhin soll durch innovative Konzepte für den öffentlichen Raum die Anziehungskraft des Stadtteilzentrums erhöht und damit das Image und die Wahrnehmbarkeit von außen verbessert werden.

Um diese Ziele zu erreichen, sind mögliche Maßnahmen in der Anlage 2 als Übersicht beigefügt. Gefördert werden investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen; dazu zählen beispielsweise auch Citymanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zur Feststellung der Mitwirkungsbereitschaft im Stadtquartier.

2. Mittelverwendung

Die Förderung von Maßnahmen ist nur im Projektgebiet Innenstadt in und um den Bereich der Zerbster Straße möglich.

Beispiele für die Verwendung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds für das Standortmanagement Zerbster Straße:

A Investive Maßnahmen

- Installation von Beschilderungs- und Wegeleitsystemen
- Bauliche Gestaltungen zur Beeinflussung der räumlichen Wirkung von Straßen/Plätzen
- Anschaffung von Sach- und Investitionsgütern (u. a. Stadtmobiliar, Fahrradständer, Pflanzbehälter und Bepflanzung, saisonale Ausstattungs- und Dekorationselemente, Spielgeräte, Werbeanlagen, Schirme und Markisen etc.)

B Investitionsvorbereitende Maßnahmen

- Erarbeitung von Konzepten, die für die Maßnahmeumsetzung erforderlich sind
- Erstellung von Gestaltungs- und Nutzungskonzepten für Flächen im öffentlichen oder privaten Raum
- Zwischennutzung von leerstehenden Ladengeschäften
- Durchführung von Wettbewerben (z. B. Kunst im öffentlichen Raum)

C Nichtinvestive Maßnahmen

- Coaching, Beratungs- und Informationsangebote z. B. zur Warenpräsentation, Schaufenstergestaltung, Marketing, Konzepte zur Inhabernachfolge etc.
- Entwicklung Corporate Design/Logo für die Zerbster Straße als Marke und Kommunikations- und Werbemittel (dient der Identifikation aller Gewerbetreibenden mit diesem Standort und wird regional und überregional einen Wiedererkennungseffekt erzielen)
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen (u. a. PR-Arbeit für Maßnahmen, Aktionen und Veranstaltungen)
- Veranstaltungen zur Frequenzsteigerung/Kundenbindung und Kundenneugewinnung
- Serviceoffensive zur Kundenbindung
- Kulturveranstaltungen, wie Lesungen, Musikdarbietungen
- Straßenfeste, öffentliche Sportveranstaltungen

3. Antragstellung

Projektvorschläge können schriftlich bei der Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing – Sachgebiet Stadtmarketing – eingereicht werden.

Antragsberechtigt sind:

Unternehmen, Vereine und Verbände, Immobilieneigentümer, Einzelpersonen (jeweils vertreten durch eine geschäftsfähige Person) etc.

Die Antragstellung muss vor dem Beginn der Maßnahme erfolgen.

Für die Projekt- und Maßnahmebeantragung ist das Antragsformular „Verfügungsfonds Zerbster Straße“ entsprechend Anlage 3 zu verwenden – unter Angabe folgender Informationen

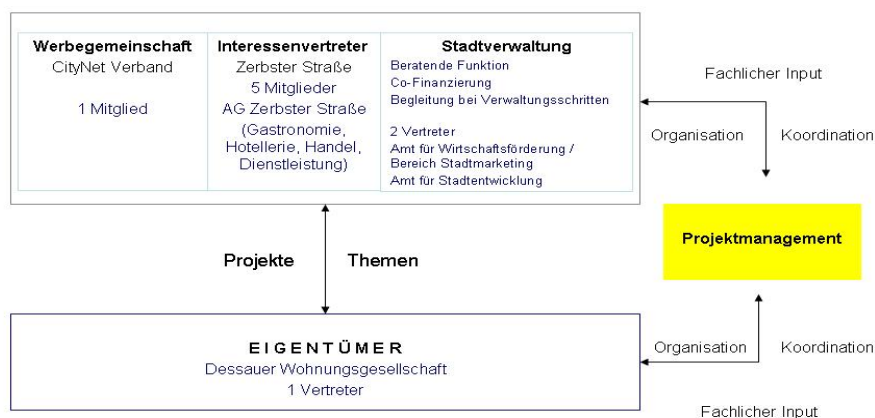
- Vollständige Angaben zum Antragsteller
- Beschreibung des geplanten Projekts/Maßnahme/Aktivität mit Erörterungen zu den zu erwartenden Effekten zur Stärkung der Innenstadt
- Dauer des geplanten Projekts, der Maßnahme oder der Aktivität
- Kostenangabe mit Aufstellung konkreter Einzelpositionen (Beifügung vergleichbarer Angebote bzw. Kostenschätzungen)
- Nachweis der Ko-Finanzierung in Höhe von mindestens 50 % der Gesamtkosten

Antragsformulare können abgerufen werden unter: www.dessau-rosslau.de/ASOZ/Verfügungsfonds (Link muss noch eingerichtet werden)

4. Lokales Gremium

Die Entscheidungen, welche Projekte, Maßnahmen oder Aktivitäten finanziert werden sollen und die Vergabe der Mittel des Verfügungsfonds werden durch die Lenkungsgruppe getroffen. Dieses Gremium stellt das lenkende und Verantwortung tragende Netzwerk aus öffentlichen und privaten Akteuren dar.

Lenkungsgruppe



In der Lenkungsgruppe sind die für die Innenstadtentwicklung maßgebenden Vereine, Institutionen und Akteure vertreten und werden durch die Stadtverwaltung im Rahmen des üblichen Verwaltungshandelns begleitet.

Die Struktur und die personelle Besetzung der Lenkungsgruppe wurden in der Händlerversammlung am 31. März 2011 legitimiert. Die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe kann verändert oder ergänzt werden.

5. Mittelbewilligung

Anträge inkl. der eingereichten Kostenkalkulationen werden an das Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing, Sachgebiet Stadtmarketing, gestellt. Die Anträge werden entsprechend der Verwaltungsanordnung Nr. 22 durch die Stadt geprüft. Bei Befürwortung werden sie daraufhin der Lenkungsgruppe zur Entscheidung auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit vorgelegt.

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe kommen auf Einladung des Stadtmarketing in der Regel im Abstand von zwei Monaten bzw. bei Bedarf zusammen, um über vorliegende Anträge zu entscheiden.

Über die Beratungen und die getroffenen Entscheidungen wird ein Protokoll geführt. Die Ergebnisse werden im Amtsblatt sowie auf der Website der Stadt Dessau-Roßlau öffentlich gemacht. Die Entscheidung über einen Projekt- oder Maßnahmenantrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Antragseingang zu treffen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist ein Zwischenbescheid an den Antragsteller durch das Stadtmarketing zu geben.

Die Bewilligung wird immer nur für den Einzelfall erteilt. Zwischen dem Antragsteller und der Stadt Dessau-Roßlau wird eine Vereinbarung geschlossen, in dem auch Pflichten des Antragstellers beispielsweise zum Verwendungsnachweis und zur Publikation der Maßnahmen enthalten sind.

6. Mittelgewährung und Abrechnung

Die von der Stadt im Rahmen dieser Richtlinie gewährten Zuschüsse sind Städtebaufördermittel und Eigenmittel der Stadt.

Der Verfügungsfonds wird von der Stadt Dessau-Roßlau eingerichtet und verwaltet.

Nach erfolgter Bewilligung werden die Mittel durch die Stadt Dessau-Roßlau nach einem entsprechend dem Verwendungszweck und in einer Vereinbarung festzulegenden Modus und mit Kontrolle der Belege an den Rechnungsaussteller ausbezahlt.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dessau-Roßlau, den

Klemens Koschig
Oberbürgermeister

Anlage 1 Fördergebiet ASOZ
Anlage 2 Maßnahmenübersicht
Anlage 3 Antragsformular

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Wirtschaftsförderung,
Tourismus und Marketing